

# 5. Internationaler GitarrenOrchesterWettbewerb 2019 in Rheine



## Teilnahmebedingungen

### 1 Aufgabe und Trägerschaft

Der 5. Internationale GitarrenOrchesterWettbewerb wird vom *Gitarrenensemble Rheine 1983 e.V.* in Kooperation mit der Stadt Rheine veranstaltet. Der Wettbewerb soll den Gitarrenorchestern die Möglichkeit der Begegnung, des Austausches und gegenseitiger Wertschätzung der Orchestermusiker untereinander, des Vergleiches und der kompetenten Beratung durch eine Fachjury bieten. Schirmherr der Veranstaltung ist der Bürgermeister der Stadt Rheine, Dr. Peter Lüttmann.

### 2 Teilnahmevoraussetzungen und Wettbewerbsprogramm

Der Wettbewerb findet in zwei Wertungskategorien statt.

#### A: Gitarrenorchester

Es dürfen nur reine Gitarrenorchester mit mindestens 12 Mitgliedern teilnehmen, von denen maximal 20 % professionelle Musiker (Musikstudenten, Musikhochschulabsolventen etc.) sein dürfen. Die Orchesterleitung bleibt dabei unberücksichtigt.

Zusätzliche Instrumente sind nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen.

Pflichtwerk: Lars Wüller: Canarios – frei nach Gaspar Sanz – für vier Gitarren ([www.trekel.de](http://www.trekel.de) T5112)

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

#### B: Kindergitarrenorchester

Es dürfen nur reine Gitarrenorchester mit mindestens 10 Spielern, die nach dem 01. Juli 2005 geboren wurden, teilnehmen. Der Anteil der Spieler, die vor dem 01. Juli 2005 geboren sind, darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Zusätzliche Instrumente sind nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens acht und darf nicht mehr als zwölf Minuten reine Spielzeit betragen. Das Programm ist frei wählbar.

### 3 Die Jury

Prof. Alfred Eickholt, Juryvorsitzender

Fabian Hinsche, Gitarrist, Gitarrenpädagoge

Ulrich L. Lausberg, Gründer des Gitarrenlernstudio Rheine und des Gitarrenensemble Rheine 1983 e.V.

### 4 Termin

Der Wettbewerb findet vom 12. – 14. Juli 2019 statt.

**Veranstalter:**  
Gitarrenensemble Rheine 1983 e. V.  
Mitglied im BDZ Nr. 1067  
Tel./Fax +49 59 71 / 7 16 30

**Organisation:**  
Anja Korthaneberg  
Landersum 29  
48485 Neuenkirchen

Tel. +49 160 30 79 535  
[kontakt@gitarrenensemble-rheine.de](mailto:kontakt@gitarrenensemble-rheine.de)  
[www.gitarrenensemble-rheine.de](http://www.gitarrenensemble-rheine.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Rheine  
IBAN: DE16 4035 0005 0000 0118 82  
BIC: WELADED1RHH

## 5 Preise

Jedes Orchester erhält eine Urkunde mit einem Prädikat. Des Weiteren wird die Jury Preise in folgender Höhe vergeben:

Kategorie A:

1. 1000 Euro
2. 500 Euro
3. 250 Euro

Kategorie B:

1. 400 Euro
2. 200 Euro
3. 100 Euro

## 6 Anwesenheit

Die Orchester verpflichten sich, während des gesamten GitarrenOrchesterWettbewerbs vom 12. bis 14. Juli 2019 in Rheine anwesend zu sein und ggf. beim Abschlusskonzert honorarfrei mitzuwirken. Über die Auswahl des Programms beim Abschlusskonzert entscheidet die Jury in Absprache mit der Wettbewerbsorganisation.

## 7 Teilnehmergebühren

Mit der verbindlichen Anmeldung ist die Teilnehmergebühr zeitgleich einzuzahlen (Sparkasse Rheine, IBAN: DE16 4035 0005 0000 0118 82, BIC WLADED1RHN). Pro aktiven Teilnehmer beträgt sie 10 Euro. (Beispiel: bei einem Orchester mit 15 Spielern + Dirigent beträgt die Gebühr (16 x 10 = 160 Euro).

Bei nachgehender Nichtteilnahme wird die Teilnehmergebühr NICHT zurückerstattet. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Kapazität des Wettbewerbs überschreiten, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme. Sollte eine Anmeldung aus diesem Grund abgewiesen werden, wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet den Eintritt zu allen Rahmenveranstaltungen.

## 8 Weitere Unterlagen

Zeitgleich mit dem Einreichen des Anmeldeformulars ist die Teilnehmergebühr zu entrichten (s.o.). Eine entsprechende Quittung über die Zahlung muss der Anmeldung beigelegt werden.

Außerdem sind eine Liste der Orchestermitglieder sowie eine kurze, ausformulierte Biographie nebst Foto des Orchesters einzureichen.

Alle Partituren des Wettbewerbsprogramms – außer dem Pflichtstück – müssen in dreifacher Ausführung zusammen mit der Anmeldung eingesendet werden. Sie erhalten sie nach dem Wettbewerb zurück.

## 9 Unterkünfte

Die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Orchester. Bei der Vermittlung einer Unterkunft (in allen Preisklassen) sind wir Ihnen gerne behilflich. Ansprechpartner hierfür ist Herr Ulrich L. Lausberg (Tel.: 05971 – 71630).

## **10 Anmeldeschluss**

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Wettbewerb ist der 28. Februar 2019. Eine definitive Zusage über die Teilnahme können wir erst nach diesem Termin erteilen.

## **11 Übertragungen, Mitschnitte, CD-Produktion**

Alle Wertungsspiele und Konzerte werden von einem professionellen Tonstudio aufgezeichnet. Die Verwertungsrechte bleiben beim Veranstalter. Die Aufnahme des eigenen Orchesters können sie im Anschluss des Wettbewerbs zum Selbstkostenpreis von uns erhalten. Eine Weiterverwertung der Aufnahmen (für eine eigene CD-Produktion etc.) und einer damit einhergehenden Übertragung der Verwertungsrechte kann nur in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Eigene Ton- und Bildaufnahmen der Konzerte in jeglicher Form sind NICHT gestattet!